



Auftrag:

- Hiermit erteile ich den Auftrag nach den auf der Rückseite befindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des KFZ-Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen zur Erstellung eines vollständigen Beweissicherungsgutachtens zur Schadenfeststellung inklusive ausführlicher Reparaturkostenkalkulation und Lichtbildern (digital). Falls zur ordnungsgemäßen Feststellung des Schadens eine Teildemontage des Fahrzeuges erforderlich ist, ermächtige ich das SV-Büro Rettinger & Kollegen, den Auftrag hierzu auch an eine Drittfirma zu erteilen. Es wird vereinbart, dass das Sachverständigenhonorar für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens sich aus dem Grundhonorar gemäß 10.1 a der rückseitigen AGB, zuzüglich der Nebenkosten gemäß 10.1 b der rückseitigen AGB, zuzüglich sonstiger Kosten gemäß 10.1 b der rückseitigen AGB sowie der Fremdkosten gemäß 10.4 der rückseitigen AGB errechnet. Der Gegenstandswert für das Grundhonorar gemäß 10.1 a der rückseitigen AGB bemisst sich nach der angegebenen Reparatursumme (brutto) im Beweissicherungsgutachten zuzüglich einer eventuell anfallenden Wertminderung. Sollte die angegebene Reparatursumme (brutto) zuzüglich einer eventuell anfallenden Wertminderung im Beweissicherungsgutachten den Wiederbeschaffungswert (brutto) überschreiten, richtet sich der Gegenstandswert für das Grundhonorar nach dem Wiederbeschaffungswert (brutto) im Beweissicherungsgutachten.
- Gleichfalls erteile ich den Auftrag zur Fertigung einer Stellungnahme unter der Bedingung, dass das von mir in Auftrag gegebene Beweissicherungsgutachten unter Punkt 1 vollumfänglich oder zum Teil von der eintrittspflichtigen K-Haftpflichtversicherung des Schädigers nicht anerkannt wird. Die Vergütung für die Anfertigung der Stellungnahme errechnet sich nach Punkt 10.3 der umseitigen AGB. Im Falle des Bedingungsseintrittes erfolgt der Auftrag zur Fertigung einer Stellungnahme erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.
- Weiterhin erteile ich jeweils den Auftrag zur Erstellung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens, eines Rekonstruktionsgutachtens, eines Kausalitätsgutachtens und eines technischen Gutachtens sowie eines Rechnungsprüfungsberichtes unter der Bedingung, dass das jeweilige Gutachten oder der Prüfbericht von der eintrittspflichtigen K-Haftpflichtversicherung des Schädigers gefordert wird. Die Vergütung hierfür richtet sich nach den Punkten 10.2 und 10.4 der umseitigen AGB. Im Falle des Bedingungsseintrittes erfolgt der Auftrag zur Anfertigung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens, eines Rekonstruktionsgutachtens, eines Kausalitätsgutachtens und eines technischen Gutachtens sowie eines Rechnungsprüfungsberichtes erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.

• **Unfall-Schaden vom (Tag / Ort):** _____

• **Auftraggeber (Geschädigter):**

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Amtl. Kfz.-Kennzeichen: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt: JA NEIN

• **Halter des gegnerischen Kfz. (Schädiger):**

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Amtl. Kfz.-Kennzeichen: _____

• **Versicherung des gegnerischen KFZ.:**

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

• **Versand des Gutachtens an die Kanzlei:** _____

Sicherungsabtretung und Zahlungsanweisung:

- Aus Anlass des o. g. Schadenfalles habe ich das Kfz-Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen oben unter Punkt 1 damit beauftragt, ein Beweissicherungsgutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens in Höhe des Brutto-/Netto-Endbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs an das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen ab. Ich weise den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das beauftragte Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen zu zahlen. Das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen ist berechtigt diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen aus dem zugrunde liegenden Vertrag zur Erstellung des Beweissicherungsgutachtens gegen mich nicht berührt. Das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen kann seine Zahlungsansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Mit vollständiger Begleichung der Forderung erlischt die Sicherungsabtretung bzw. wird an den Auftraggeber zurückabgetreten.
- Mit Eintritt der oben unter Punkt 2 genannten Bedingungen trete ich hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für die in Auftrag gegebene ergänzende Stellungnahme in Höhe des Brutto-/Netto-Endbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und der eintrittspflichtigen Versicherung des unfallbeteiligten Fahrzeugs an das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen ab. Mit vollständiger Begleichung der Forderung erlischt die Sicherungsabtretung bzw. wird an den Auftraggeber zurückabgetreten.
- Mit Eintritt der oben unter Punkt 3 genannten Bedingungen trete ich hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für das in Auftrag gegebene Nachbesichtigungsgutachten, die in Auftrag gegebene Reparaturbestätigung, das in Auftrag gegebene Nachtragsgutachten, das in Auftrag gegebene Rekonstruktionsgutachten, das in Auftrag gegebene Kausalitätsgutachten und das in Auftrag gegebene technische Kausalitätsgutachten sowie den in Auftrag gegebenen Rechnungsprüfbericht in Höhe des Brutto-/Netto-Endbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und der eintrittspflichtigen Versicherung des unfallbeteiligten Fahrzeugs an das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen ab. Mit vollständiger Begleichung der Forderung erlischt die Sicherungsabtretung bzw. wird an den Auftraggeber zurückabgetreten.

Ich verpflichte mich, selbst für die Geltendmachung meiner Schadenersatzansprüche Sorge zu tragen. Es ist mir bekannt, dass ich zur vollständigen Bezahlung der Gebühren verpflichtet bin, wenn die eintrittspflichtige Versicherung infolge mangelnder Haftung keine oder nur teilweise Zahlung leistet.

Die umseitig aufgeführten Geschäfts- und Honorarbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____, Ort _____ und _____ Datum der Beauftragung

_____, den _____, Ort _____ und _____ Datum der Auftragsannahme

Unterschrift des Auftraggebers bzw. dessen Bevollmächtigten.

Unterschrift der Auftragsannahme durch das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen



Allgemeine Geschäfts- und Honorarbedingungen

- 1. Allgemeines**
- 1.1 Der/die Auftraggeber/in verzichtet im Sinne des § 151 BGB auf die Annahmeerklärung des vorliegenden Auftrages. Mit Zusendung des/der erstellten Werkes/Werke wird dem/der Auftraggeber/in die Annahme konkludent bestätigt.
- 1.2 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Auftrag sind rechtlich nur bindend, wenn sie von dem Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
- 2. Durchführung des Auftrages**
- 2.1 Die von dem Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen angenommenen Aufträge werden durchgeführt bzw. Gutachten, Reparaturbestimmungen, Stellungnahmen, Prüfungsberichte, Berechnungen u.ä. werden erstattet nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung des Standes der Technik und – soweit nicht entgegenstehende Abmahnungen schriftlich vereinbart sind – in der bei der Rettinger & Kollegen üblichen Handhabung. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrunde liegenden Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Der Umfang der Arbeiten des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen wird bei Erstellung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen ihm nicht mehr zugemutet werden kann. Der Auftraggeber hat jedoch gemäß § 649 BGB die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.
- 3. Fristen, Verzug, Unmöglichkeit**
- 3.1 Die von dem Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen angegebenen Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.2 Sofern das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen eine verbindliche Auftragsfrist aus Gründen, die sie zu vertreten hat, überschreitet und dadurch in Verzug gerät, ist der Auftraggeber berechtigt, soweit er wegen des Verzuges einen Schaden erlitten hat, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche Verzug von 1% des aufgrund dieses Vertrages rückständigen Auftragswertes bis zu insgesamt höchstens 25% des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen. Für weiteregehende Schadenersatzansprüche gilt die Regelung Nr. 5.
- 3.3 Setzt der Auftraggeber des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen während dessen Verzuges eine angemessene Nachfrist und lässt das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen diese Frist aus von ihr zu vertretenden Gründen verstreichen oder wird dem Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen die Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der in Ziff. 3.2 bestimmten Verzugsentschädigung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 4. Gewährleistung und Haftung**
- 4.1 Die Gewährleistung des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen umfasst nur die ihr gemäß Nr. 2.1 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlage, zu der die begutachteten oder geprüften Teile gehören, wird damit nicht übernommen; Insbesondere trägt die Rettinger & Kollegen keine Verantwortung für Konstruktion, Materialausbau und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrages sind. Auch in letzterem Fall wird die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers weder eingeschränkt noch übernommen.
- 4.2 Die Gewährleistungspflicht der Rettinger & Kollegen ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft auf die Herbeiführung dieser Eigenschaft innerhalb einer angemessenen Frist. Schließt die Nachbesserung oder Herbeiführung der Eigenschaft nicht, d.h. wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von der Rettinger & Kollegen unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 4.3 Eine Haftung für bestimmte Eigenschaften, insbesondere dafür, dass die Leistung für die Zwecke des Auftraggebers geeignet ist, übernimmt das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen nur, wenn eine entsprechende Zusicherung der betreffenden Eigenschaft erfolgt ist. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden aus positiver Vertragsverletzung aufgrund zugesicherter Eigenschaften ist ausgeschlossen, sofern die Zusicherung nicht gerade vor solchen Folgeschäden schützen sollte. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus §§463, 480 Abs. 2, 635 BGB wegen Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt.
- 4.4 Die Haftung des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen für einen dem Auftraggeber hierfür entstehenden Schaden bei nur leicht fahrlässiger Schadenverursachung durch Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten nur je Auftrag bis zu einem Betrag von maximal EUR 1.022.583,00 für Personenschäden, EUR 511.291,00 für Sachschäden, EUR 255.645,90 für Vermögensschäden. Aufwendungsersatzansprüche gemäß §§633 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. §476 a) BGB bleiben unberührt.
- 4.5 Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 4.3 und 4.4 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung des Mitarbeiters des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen sowie der von ihr eingeschalteten Sachverständigen.

- 5. Ausschluss weitergehender Haftung und Ansprüche**
- Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbaren und mittelbaren Schaden – gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit sie über die Nr. 3.2, 3.3, 4.2 bis 4.5 von dem Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen übernommene Haftung und Gewährleistung hinausgehen, es sei denn, es wird in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gefordert. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen sowie der von ihm eingeschalteten Sachverständigen.
- 6. Zahlungsbedingungen und Preise**
- 6.1 Für das Honorar des Schadensgutachtens gelten die unter 10.1. aufgeführten Honorartabellen und Bestimmungen als vereinbart. Die Honorare für sonstige Leistungen, wie unter 10.2 bis 10.4 aufgeführt, werden nach den dort aufgeführten Honorartabellen bzw. Bestimmungen berechnet.
- 6.2 Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen gestellt werden.
- 6.3 Die Entgelte sind sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.
- 6.4 Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird in der bis zur abschließenden Durchführung des Auftrages jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu den Entgelten erhoben und bei Rechnungserstellung gesondert ausgewiesen.
- 6.5 Beanstandungen unserer Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

- 7. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz**
- 7.1 Von schriftlichen Unterlagen, die der Rettinger & Kollegen zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen Abschriften zu ihren Akten nehmen.
- 7.2 Das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen behält sich die Urheberrechte an den von ihr erstellten Gutachten, Stellungnahmen, Prüfungsberichten, Berechnungen u.ä. vor.
- 7.3 Das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen, dessen Mitarbeiter und die von ihr eingeschalteten Sachverständigen dürfen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt offenbaren und verwerten.
- 7.4 Die Rettinger & Kollegen verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherheitsanforderungen der Anlage zu § 6 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.
- 8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht**
- 8.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen, Frankfurt am Main. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Mahnverfahren.
- 8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Frankfurt am Main.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem zwischen inländischen Vertragspartnern geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).

- 9. Geltungsbereich**
- 9.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Kaufleuten i.S.v. §24 ABG Gesetz sowie allen Jur. Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.
- 9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Nr. 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 24 ABG an, gelten diese Geschäftsbedingungen mit folgender Maßnahme:
 - Die von dem Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Nr. 3.1 verbindlich.
 - Die Begrenzung der Schadenersatzansprüche in Nr. 3.2 gilt nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen.
- 10. Sachverständigenhonorar**
- 10.1 Honorar für das **Beweisicherungsgutachten** (Grundhonorar, aufgeführt unter **10.1 a.**, zzgl. Nebenkosten und sonstige Kosten, aufgeführt unter **10.1 b.**, zzgl. Fremdkosten, aufgeführt unter **10.4**)

a. Grundhonorar ohne MwSt. in EUR

Schadenhöhe (Reparatursumme brutto) zzgl. evtl. Wertminderung brutto oder bei Totalschaden brutto oder bei Totalschaden den Fzg.-WBW brutto in EURO bis einschließlich	Grundhonorar ohne MwSt. in EURO entsprechend der links aufgeführten Schadenhöhe als Gegenstandswert	Schadenhöhe (Reparatursumme brutto) zzgl. evtl. Wertminderung brutto oder bei Totalschaden den Fzg.-WBW brutto in EURO bis einschließlich	Grundhonorar ohne MwSt. in EURO entsprechend der links aufgeführten Schadenhöhe als Gegenstandswert	Schadenhöhe (Reparatursumme brutto) zzgl. evtl. Wertminderung brutto oder bei Totalschaden den Fzg.-WBW brutto in EURO bis einschließlich	Grundhonorar ohne MwSt. in EURO entsprechend der links aufgeführten Schadenhöhe als Gegenstandswert
250,00 €	100,00 €	4.500,00 €	560,00 €	12.500,00 €	1110,00 €
500,00 €	210,00 €	4.750,00 €	590,00 €	13.000,00 €	1138,00 €
750,00 €	245,00 €	5.000,00 €	620,00 €	13.500,00 €	1166,00 €
1.000,00 €	290,00 €	5.500,00 €	650,00 €	14.000,00 €	1194,00 €
1.250,00 €	320,00 €	6.000,00 €	680,00 €	14.500,00 €	1222,00 €
1.500,00 €	350,00 €	6.500,00 €	690,00 €	15.000,00 €	1250,00 €
1.750,00 €	370,00 €	7.000,00 €	710,00 €	15.500,00 €	1270,00 €
2.000,00 €	390,00 €	7.500,00 €	740,00 €	16.000,00 €	1290,00 €
2.250,00 €	410,00 €	8.000,00 €	760,00 €	16.500,00 €	1310,00 €
2.500,00 €	430,00 €	8.500,00 €	780,00 €	17.000,00 €	1330,00 €
2.750,00 €	450,00 €	9.000,00 €	810,00 €	17.500,00 €	1350,00 €
3.000,00 €	470,00 €	9.500,00 €	850,00 €	18.000,00 €	1374,00 €
3.250,00 €	485,00 €	10.000,00 €	900,00 €	18.500,00 €	1398,00 €
3.500,00 €	500,00 €	10.500,00 €	950,00 €	19.000,00 €	1422,00 €
3.750,00 €	515,00 €	11.000,00 €	990,00 €	19.500,00 €	1446,00 €
4.000,00 €	530,00 €	11.500,00 €	1030,00 €	20.000,00 €	1470,00 €
4.250,00 €	545,00 €	12.000,00 €	1070,00 €		

b. Nebenkosten + sonstige Kosten ohne MwSt

Kosten der Fahrt u. der Zeit zur Besichtigung u. Dokumentation	Auslagen und Sonstiges:	Schreib- und Druckkosten sowie Anlagen
Fahrtkosten von unserer Zentrale oder regionalem Büro zum Besichtigungsort je km	Restwertermittlung	zzgl. weitere Exemplare pro Seite
1,98 €		2,00 €
	CD-Oldtimer Kurz-Bewertung / Schätzstelle	Schreibkosten / EDV pauschal
	ab 150,00 €	39,14 €
	Kfz.- Wertgutachten PKW / Schätzstelle	Portokosten, Versandkosten und Telefonkosten pauschal
	ab 175,00 €	21,15 €
	Kopierkosten	c. sonstige Auftragsarten ohne MwSt
	pro Seite	pro Stunde
Bilder im Gutachten	Fotokopie SW DIN A4	öffentl. Aufträge nach JVEG (Justizvergütungsgesetz)
	0,50 €	
Erster- Fotosatz pro Farbbild	Fotokopie Farbe DIN A4	KFZ Schäden und Bewertung
2,50 €	1,95 €	100,00 €
Zweiter- Fotosatz pro Farbbild	Fotokopie SW DIN A3	Unfallrekonstruktion
1,00 €	1,50 €	120,00 €
Nachgeforderte Fotos pro Bild	Fotokopie Farbe DIN A3	Schriftsatz pro 1000 Zeichen
1,10 €	2,95 €	0,90 €

Das abgebildete Grundhonorar unter 10.1.a sowie die aufgeführten Nebenkosten unter 10.1.b entsprechen dem vorgegebenen Honorarkorridor der in **Abstimmung mit dem Bundeskartellamt** durchgeführten **Honorarumfrage** der beiden Sachverständigenverbände **VKS** (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und **BVK** (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.) **im Zeitraum zwischen September 2012 und dem ersten Quartal 2013**, welches zugrunde gelegt wurde, da der Inhaber des Sachverständigenbüros Rettinger & Kollegen in seiner Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger den beiden besagten Verbänden als Mitglied angehört.

- 10.2 Honorar für **Nachbesichtigungsgutachten, Nachtragsgutachten, Prüfgutachten, Rekonstruktionsgutachten, Kausalitätsgutachten** und **technische Gutachten** sowie **Rechnungsprüfungsberichte** erfolgt je nach Zeitaufwand, gemäß Stundensatz je Stunde in Höhe von 135,00 €, netto, zzgl. Fremdkosten, aufgeführt unter 10.4.
- 10.3 Honorar für **Stellungnahmen** erfolgt je nach Zeitaufwand, gemäß Stundensatz je Stunde in Höhe von 100,- € netto (entsprechend § 9 I JVEG, Honorargruppe 8 iVm Nr. 20 der Anlage 1 zu § 9 I JVEG), zzgl. 0,90 € für Schriftsatz pro 1.000 Zeichen, zzgl. eventuell anfallender Nebenkosten.
- 10.4 Fremdkosten sind die **Rechnungsstellung von Drittfirmen** für erforderliche Arbeiten zur Erstellung der unter 10.1 und 10.2 genannten **Schaden-gutachten, Nachbesichtigungsgutachten, Nachtragsgutachten, Prüfgutachten, Rekonstruktionsgutachten, Kausalitätsgutachten** und **technische Gutachten, Stellungnahmen** sowie dem **Rechnungsprüfbericht**. (Als Fremdkosten sei beispielhaft die Freilegung des Schadenbereiches zum Zwecke der Schadendokumentation sowie die notwendige Achsvermessung genannt.)
- 11. Vollmacht**
Der Auftraggeber legitimiert das Sachverständigenbüro Rettinger & Kollegen zur Einholung aller nötigen und erforderlichen Informationen bei und gegenüber Behörden, Gerichten, Versicherungen, Anwälten und sonstigen Dritten, die zweckdienlich sind, um die Reparaturkosten, den Wiederbeschaffungswert, die Reparaturdauer, den Restwert sowie die Vorschadensrecherche im zu erstellenden Gutachten bestimmen zu können. Der besagte Auskunftsanspruch gilt auch nach Erstellung des zugrunde liegenden Gutachtens, sofern nachträgliche Umstände eintreten, die es erforderlich machen, dass die Reparaturkosten, der Wiederbeschaffungswert, die Reparaturdauer sowie der Restwert neu festgesetzt werden müssen.
- 12. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen**
- 12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- 12.2 Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.